

Zeichnungsangebot

Gestützt auf den vorliegenden Prospekt und die Statuten der Gesellschaft werden die max. 2'100 neuen Namenaktien der Sigristenhaus AG von je CHF 200 Nennwert im Rahmen der von der Generalversammlung am 30. September 2022 beschlossene und genehmigte Aktienkapitalerhöhung in der Höhe von max. CHF 420'000 wie folgt zur Zeichnung angeboten.

A) BEZUGSRECHT FÜR BISHERIGE AKTIONÄRE

Der Ausgabepreis für die Namenaktien zu CHF 200 beträgt CHF 200 pro Namensaktie. Die neu ausgegebenen Namenaktien sind voll und bar oder durch Verrechnung einzuzahlen. Die Eidg. Stempelabgabe von 1 % wird durch die Gesellschaft bezahlt.

Bezugsrecht: Bisherige Aktionäre haben ein Bezugsrecht gemäss Artikel 18 der Statuten. Alle per 30. September 2022 im Aktienregister eingetragenen Aktionäre sind bezugsberechtigt.

B) ZEICHNUNG DURCH NEUE AKTIONÄRE

Die von den bisherigen Aktionären im Rahmen des Bezugsangebotes nicht gezeichneten Namenaktien werden im Rahmen einer freien Zeichnung zum Preis von CHF 200 je Aktie angeboten. Im Falle einer Überzeichnung entscheidet der Verwaltungsrat über die Zuteilung und ist berechtigt, Kürzungen vorzunehmen.

C) GEMEINSAME BEDINGUNGEN

Die Zeichnungen sind der Gesellschaft direkt zuzustellen. Die Zeichnung ist bis am 30. September 2024 verbindlich.

Die Einzahlung der zugeteilten Aktien hat innert 30 Tagen nach der Zeichnung an die Raiffeisenbank Rigi zu erfolgen.

D) DIVIDENDEN

Die Sigristenhaus AG hat bis Data keine Dividenden ausbezahlt

Illgau, 17. Oktober 2022

Der Verwaltungsrat Sigristenhaus AG
Othmar Reichmuth, Verwaltungsratspräsident